

DEPONIE
ENZERSDORF AN DER FISCHA
EINREICHUNTERLAGEN NACH DEN
MATERIENGESETZEN
PROJEKTÄNDERUNG 2015

Auftraggeber und Konsenswerber:

EAVG Enzersdorfer Abfallverwertungsgesellschaft m.b.H.
Absberggasse 47
A-1100 Wien

Technischer Bericht

Wien, Oktober 2015

R. Höchtl



PORR UMWELTECHNIK GMBH

Porr Umwelttechnik GmbH
Absberggasse 47
A-1100 Wien

Tel.: 050626-0
Fax: 050626-2033
e-mail: put@porr.at

INHALTSVERZEICHNIS

1. KURZBESCHREIBUNG DER PROJEKTÄNDERUNG 2015	8
2. FORMALES ZU DEN VORLIEGENDEN UNTERLAGEN ZUR PROJEKTÄNDERUNG 2015.....	9
3. ALGEMEINE ANGABEN	13
3.1 Zweck des Vorhabens.....	13
3.2 Rechtliche Einordnung des Vorhabens	13
3.3 Grundbücherliche Bezeichnung der betroffenen Liegenschaft unter Anführung des Grundstückseigentümers	15
4. PLANUNGSZEITRAUM.....	16
5. FLÄCHENWIDMUNG	17
6. BEURTEILUNG MÖGLICHER BEEINFLUSSUNGEN BESTEHENDER WASSERRECHTE BZW. WASSERNUTZUNGEN.....	17
7. GRUNDWASSERBEWEISSICHERUNG	18
8. FLÄCHEN UND KUBATUREN RESTSTOFF- BZW. BAURESTMASSENKOMPARTIMENT UND BODENAUSHUBDEPONIE.....	19
8.1 Flächenausmaß Deponiebereich	19
8.2 Reststoff- bzw. Baurestmassendeponie	20
8.3 Bodenaushubdeponie.....	21
9. BESCHREIBUNG DER GEPLANTEN BAUMASSNAHMEN	21
9.1 Bodenaushubdeponie.....	21
9.2 Reststoff- bzw. Baurestmassendeponie	22
9.2.1 Bauabschnitte und zeitlicher Ablauf der Errichtung	22
9.2.2 Grundwasserbeobachtungs sonden.....	22
9.2.3 Geologische Barriere, Deponierohplanum, Deponiebasisdichtung, Deponiebasisentwässerung	23
9.2.3.1 Sickerwassersammelbecken und Sickerwasserbehandlung	23
9.2.3.1.1 Herstellung der Sickerwassersammelbecken	23
9.2.3.1.2 Dimensionierung der Sickerwassersammelbecken:	23
9.2.3.1.3 Betrieb der Sickerwassersammelbecken	25
9.2.4 Verfüllung der Deponie.....	25
9.2.5 Deponieoberflächenabdeckung.....	25
9.2.6 Standsicherheit.....	25
9.2.7 Löschwasserbecken	26
9.2.8 Retentions-/Versickerungsbecken.....	26
9.3 Deponieinfrastruktur – Manipulationsbereich.....	26
9.4 Stabilisierungsanlage	26
9.5 Lagerhalle.....	26
9.6 Zu erwartende Emissionen aus Lagerhalle und Stabilisierungsanlage	26

10.	MASSENILANZ	27
10.1	Menge an grundeigenem Material, welches allfällig bautechnisch vor Ort verwertet wird	27
10.2	Menge an natürlichen Rohstoffen (Sand, Schotter) welche im Zuge der Herstellung des Rohplanums gewonnen und eventuell veräußert werden	28
10.3	Menge an allfälligem für bautechnische Zwecke zugeführtem Fremdmaterial	29
10.4	Menge an nicht verwertbarem Material, welches abtransportiert und ordnungsgemäß entsorgt wird.....	29
11.	BETRIEBSBESCHREIBUNG.....	29
12.	BRANDSCHUTZKONZEPT	30
13.	ANGABEN ZUM EXPLOSIONSSCHUTZ	30
14.	ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT	30
15.	BESCHREIBUNG DER ZU ERWARTENDEN EMISSIONEN SOWIE MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND VERRINGERUNG DER EMISSIONEN, ZU ERWARTENDE IMMISSIONEN	30
16.	BETRIEBS- UND ÜBERWACHUNGSPLAN	30
17.	MASSNAHMEN ZUR VERHINDERUNG VON UNFÄLLEN	31
18.	VORLÄUFIGER STILLLEGUNGSPLAN	31
19.	SICHERSTELLUNG	31
19.1	Ermittlung der Höhe der Sicherstellungsleistung	31
19.2	Form der Sicherstellung	31
20.	KOSTENSCHÄTZUNG FÜR ERRICHTUNG, BETRIEB, STILLLEGUNG UND NACHSORGE	32

Anhänge

1. Dimensionierung Sickerwassersammelbecken

Anlagen

1. Übersichtskarte Grundwasserentnahmen, Plan Nr. EAVG_AB_001-01, M 1:25.000
2. Übersichtslageplan, Plan Nr. EAVG_AB_002-01, M 1:2.500
3. Katasterlageplan, Plan Nr. EAVG_AB_003-01, M 1:2.500
4. Höhen- und Bestandsplan, Plan Nr. EAVG_AB_004-01, M 1:1.000
5. Lageplan Basisdichtung Folienoberkante, Plan Nr. EAVG_AB_005-01, M 1:1.000
6. Lageplan Manipulationsbereich, Plan Nr. EAVG_003-02, M 1:250
7. Lageplan Sickerwasserbecken, Löschwasserbecken und Versickerungs-/Retentionsbecken, Plan Nr. EAVG_AB_005-03, M 1:250
8. Lageplan Bodenaushubdeponie und Rekultivierungsschicht Reststoff- bzw. Baurestmassendeponie, Plan Nr. EAVG_AB_008-01, M 1:1.000
9. Schnitte und Details Vorschacht Kollektorgang, Plan Nr. EAVG_AB_009-01, M 1:50
10. Schnitte Sickerwasser-, Retentions-/Versickerungsbecken B-B, C-C, D-D, Plan Nr. EAVG_AB_009-02, M 1:100
11. Grundriss Sickerwasserbecken, Plan Nr. EAVG_AB_009-03, M 1:100
12. Schnitte und Details Ausgang Kollektorgang, Plan Nr. EAVG_AB_009-04, M 1:50
13. Entnahmestelle Löschwasser, Plan Nr. EAVG_006-05, M 1:50
14. Querprofile, Plan Nr. EAVG_AB_010-01, M 1:500
15. Längenschnitt Kollektorgang, Plan Nr. EAVG_AB_010-02, M 1:500
16. Stabilisierungsanlage und Lagerhalle, Grundriss und Schnitte, Plan Nr. EAVG_PK02_001-01, M 1:200
17. Dosierstation, Plan Nr. EAVG_PK_005-01, M 1:40
18. Stabilisierungsanlage und Lagerhalle, Ansichten, Plan Nr. EAVG_008-02, M 1:200
19. Detail Anschluss Bodenplatte Lagerhalle, Plan Nr. EAVG_008-03, M 1:50

20. Vorlagebehälter Stabilisierungsanlage, Plan Nr. EAVG_PK_004-02, M 1:50
21. Grundriss und Schnitte Betriebsgebäude, Plan Nr. EAVG_009-01, M 1:50
22. Betriebsgebäude Ansichten, Plan Nr. EAVG_009-02, M 1:50
23. Schnitte und Ansichten Unterstellplätze und Betriebstankstelle, Plan Nr. EAVG_PK_010-01, M 1:100
24. Aufstellung Gastherme und Ex-Zonen Flüssiggasbehälter, Plan Nr. EAVG_PK02_002-01, M 1:50
25. Reifenreinigungsanlage, Plan Nr. EAVG_031-01, M 1:50
26. Ex-Zonenplan Flüssiggasbehälter Betriebsgebäude, Plan Nr. EAVG_009-04, M 1:100
27. Verwiegecontainer, Plan Nr. EAVG_PK_007-01, M 1:50
28. Details Anschluss Oberflächenabdichtung Basisdichtung/SWB/ Kollektorgang 1, Plan Nr. EAVG_AB_017-01, M 1:50
29. Details Anschluss Oberflächenabdichtung Basisdichtung/SWB/ Kollektorgang 2, Plan Nr. EAVG_AB_017-02, M 1:50
30. Fließschema Stabilisierung, Plan Nr. EAVG_PK_006-01
31. Übersichtskarte Zu- und Abfahrt ab/bis A4, EAVG_013, M 1:25.000
32. Profile Bodenaushubdeponie, Plan Nr. EAVG_AB_020-01, M 1:500
33. Lageplan Emissionsquellen Szenario 1, Plan Nr. EAVG_015-01, M 1:2.500
34. Lageplan Emissionsquellen Szenario 2, Plan Nr. EAVG_015-02, M 1:2.500
35. Lageplan Emissionsquellen Szenario 3, Plan Nr. EAVG_015-03, M 1:2.500
36. Lageplan Schnittführung geologische Schnitte, Plan Nr. EAVG_AB_022-01, M 1:2.500
37. Geologischer Schnitt 1, Plan Nr. EAVG_AB_023-01, M 1:2.000/200
38. Geologischer Schnitt 2, Plan Nr. EAVG_AB_023-02, M 1:2.000/200
39. Geologischer Schnitt 3, Plan Nr. EAVG_AB_023-03, M 1:2.000/200
40. Geologischer Schnitt 4, Plan Nr. EAVG_AB_023-04, M 1:2.000/200
41. Geologischer Schnitt 5, Plan Nr. EAVG_AB_023-05, M 1:2.000/200

42. Geologischer Schnitt 6, Plan Nr. EAVG_AB_023-06, M 1:2.000/200
43. Geologischer Schnitt 7, Plan Nr. EAVG_AB_023-07, M 1:2.000/200
44. Stauerrelief Oberster Stauerhorizont, Plan Nr. EAVG_AB_024-01, M 1:2.500
45. Stauerrelief Stauerhorizont auf ca. 220 müA, Plan Nr. EAVG_AB_024-02, M 1:2.500
46. Lageplan Stromzuleitung Variante 1 und 2, Plan Nr. EAVG_AB_025-01, M 1:25.000
47. Lageplan Zufahrtsstraße, Plan Nr. EAVG_AB_026-01, M 1:5.000
48. Planung Ausgleichsflächen Zwischenzustand Phase 1 Ende 1. Betriebsjahr, Plan Nr. EAVG_AB_027-01, M 1:2.500
49. Planung Ausgleichsflächen Zwischenzustand Phase 2 Ende 6. Betriebsjahr, Plan Nr. EAVG_AB_027-02, M 1:2.500
50. Planung Ausgleichsflächen Zwischenzustand Phase 3 Ende 10. Betriebsjahr, Plan Nr. EAVG_AB_027-03, M 1:2.500
51. Planung Ausgleichsflächen der rekultivierten Oberfläche nach Deponieabschluss, Plan Nr. EAVG_AB_028-01, M 1:2.500
52. Lageplan Dimensionierung Sickerwasserbecken Reststoffkomp. Szenario 3, Plan Nr. EAVG_AB_029-01, M 1:2.000
53. Lageplan Dimensionierung Sickerwasserbecken Baurestkomp. Szenario 3, Plan Nr. EAVG_AB_029-02, M 1:2.000
54. Lageplan Wald im Sinne des Forstgesetzes, Plan Nr. EAVG_011, M 1:2.500
55. Flächenausmaße Deponiebereich, Plan Nr. EAVG_AB_033-01, M 1:4.000
56. Zwischenzustand bei max. Schütthöhe, Plan Nr. EAVG_PK_003-01, M 1:1.000
57. Wasserbuchauszüge, aktualisierter Stand 09/2015
58. Deponie Enzersdorf an der Fischa, Fachbereich Luft und Klima, Luftreinhalte-technische Stellungnahme zur Deponieverkleinerung, MeteoScience, 26.09.2015
59. Schalltechnische Stellungnahme zum verkleinerten Projekt der EAVG Enzersdorfer Abfallverwertungsgesellschaft m.b.H., Reststoffdeponie Enzersdorf, DI Poesch-Böckl Franz, 09.07.2015

60. Deponie Enzersdorf an der Fischa, Projektänderung 2015, Forstrechliches Einreichoperat, LACON Ransmayr, Vondruska und Wanninger OG, Oktober 2015
61. „UVE Reststoffdeponie Enzersdorf an der Fischa“ – Verkehrliche Stellungnahme, arealConsult Ziviltechnikergesellschaft m.b.H., September 2015
62. Berechnung der Sicherstellung für das Reststoffkompartiment, das Baurestmassenkompartiment und die Bodenaushubdeponie, November 2015

1. KURZBESCHREIBUNG DER PROJEKTÄNDERUNG 2015

Die EAVG Enzersdorfer Abfallverwertungsgesellschaft mbH ändert den Genehmigungsantrag vom 15.05.2013 ab.

Das Deponieprojekt wird deutlich verkleinert. Der Zeitraum für die Verfüllung der kompletten Deponie beträgt nunmehr 20 Jahre. Zusätzlich zur Verkleinerung der Gesamtkubatur wird das Reststoffkompartiment zu Gunsten des Baurestmassenkompartiments verkleinert. Durch die Verkleinerung des Deponieprojekts kommt es zu keiner generellen Umplanung der Deponie. Das Deponieprojekt selbst bleibt im Wesentlichen unverändert gegenüber der ursprünglichen Planung, es entfallen jedoch die Deponieabschnitte, die erst nach einem Zeitraum von 20 Jahren errichtet und betrieben worden wären.

Die zeitbezogenen Anliefermengen für Abfälle, Zuschlagstoffe und Baustoffe und somit auch die LKW-Frequenzen bleiben unverändert gegenüber den ursprünglichen Einreichunterlagen.

Die Stabilisierungsanlage, Lagerhalle, Deponieinfrastruktur, Zufahrt, etc. bleiben unverändert gegenüber den ursprünglichen Einreichunterlagen.

Aus der folgenden tabellarischen Aufstellung sind die Änderungen gegenüber den ursprünglichen Antragsunterlagen ersichtlich:

	geänderter Genehmigungsantrag	Ursprünglicher Genehmigungsantrag
Deponiekubatur Reststoffe	875.000 m ³	5,465.000 m ³
Deponiekubatur Baurestmassen	1,685.000 m ³	335.000 m ³
Summe RST und BRM	2,560.000 m ³	5,800.000 m ³
Deponiekubatur Bodenaushub	1,115.000 m ³	2,080.000 m ³
Fläche RST- und BRM-Deponie	130.810 m ²	246.800 m ²
Fläche Bodenaushubdeponie	99.820 m ²	199.000 m ²
Summe Deponiefläche (ohne Infrastruktur, etc.)	230.630 m ²	445.800 m ²
dauernde Rodungen	15.595 m ²	68.520 m ²
befristete Rodungen	2.420 m ²	49.030 m ²
Summe Rodungsflächen	18.015 m ²	117.550 m ²

Aufgrund der Verkleinerung der Deponie entfallen die Emissionsszenarien 4, 5 und 6. Das Emissionsszenario 3 welches bereits durch die Fachbereiche Lärm, Luft und Verkehr untersucht wurde, bildet den ungünstigsten Fall der verkleinerten Deponie ab.

Aufgrund der Verkleinerung der Deponie entfallen hinsichtlich der Planung der Ausgleichsflächen für den Naturschutz und des Rodungsoperates die Zwischenzustände der Phasen 4, 5, 6, 7 und 8. Die Phasen 1 und 2 bleiben unverändert bestehen. Bei Phase 3 kommt es für den Bereich der Bodenaushubdeponie zu einer geringen Änderung der Fläche.

Im Zuge der ursprünglichen UVE wurden die Umweltauswirkungen durch das gesamte Deponieprojekt wie auch der gesamten Bau- und Betriebsphase mit allen Zwischenzuständen bewertet und für umweltverträglich erklärt. Durch den bloßen Entfall von einzelnen Deponieteilen, die Verkleinerung des Reststoffkompartiments zu Gunsten des Baurestmassenkompartiments und die Verkürzung der Betriebsphase kommt es zu keinen schlechteren Umweltauswirkungen als bei Umsetzung des gesamten Projektes laut ursprünglicher Planung.

2. FORMALES ZU DEN VORLIEGENDEN UNTERLAGEN ZUR PROJEKTÄNDERUNG 2015

Der gegenständliche Technische Bericht zu den Einreichunterlagen nach den Materiengesetzen zur Projektänderung 2015 beschreibt alle Punkte der Änderungen, soweit sie die Einreichunterlagen nach den Materiengesetzen betreffen. Die Auswirkungen der Änderung auf die UVE sind einer separaten Einlage zu entnehmen.

Anlagenteile bzw. sonstige Beschreibungen, bei denen es zu keinen Änderungen kommt (Beschreibung des Standortes, Stabilisierungsanlage, Infrastruktur, Behandlungsverfahren, Schlüsselnummernkatalog, etc.), werden nicht nochmals beschrieben.

Aufgrund der Projektänderung 2015 sind folgende Unterlagen aus den ursprünglichen Einreichunterlagen sowie aus den bereits vorgelegten Projektkonkretisierungen obsolet:

Ursprüngliche Einreichunterlagen nach den Materiengesetzen vom Mai 2013:

- Anlage 1: Übersichtskarte Grundwasserentnahme, Plan Nr. EAVG_001-01, M 1:25.000
- Anlage 2: Übersichtslageplan, Plan Nr. EAVG_002-01, M 1:2.500
- Anlage 3: Katasterlageplan, Plan Nr. EAVG_012-01, M 1:2.500
- Anlage 4: Höhen- und Bestandsplan, Plan Nr. EAVG_034-01, M 1:1.000
- Anlage 5: Lageplan Basisdichtung Folienoberkante, Plan Nr. EAVG_003-01, M 1:1.000
- Anlage 7: Lageplan Sickerwasserbecken, Löschwasserbecken und Versickerungs-/Retentionsbecken, Plan Nr. EAVG_003-03, M 1:250
- Anlage 8: Lageplan Rekultivierungsschicht Reststoff- bzw. Baurestmassendeponie, Plan Nr. EAVG_005-01, M 1:1.000

- Anlage 9: Schnitte und Details Vorschacht Kollektorgang, Plan Nr. EAVG_006-01, M 1:50
- Anlage 10: Schnitte Sickerwasser-, Retentions-/Versickerungsbecken A-A, B-B, C-C, D-D, Plan Nr. EAVG_006-02, M 1:100
- Anlage 11: Grundriss Sickerwasserbecken, Plan Nr. EAVG_006-03, M 1:100
- Anlage 12: Schnitte und Details Ausgang Kollektorgang, Plan Nr. EAVG_006-04, M 1:50
- Anlage 14: Querprofile, Plan Nr. EAVG_007-01, M 1:500
- Anlage 15: Längenschnitt Kollektorgang, Plan Nr. EAVG_007-02, M 1:500
- Anlage 16: Stabilisierungsanlage und Lagerhalle, Grundriss und Schnitte, Plan Nr. EAVG_008-01, M 1:200
- Anlage 19: Vorlagebehälter Stabilisierungsanlage, Plan Nr. EAVG_008-04, M 1:50
- Anlage 22: Schnitte und Ansichten Unterstellplätze und Betriebstankstelle, Plan Nr. EAVG_009-03, M 1:100
- Anlage 25: Verwiegecontainer, Plan Nr. EAVG_009-05, M 1:50
- Anlage 26: Details Anschluss Oberflächenabdichtung Basisdichtung/SWB/Kollektorgang 1, Plan Nr. EAVG_010-01, M 1:50
- Anlage 27: Details Anschluss Oberflächenabdichtung Basisdichtung/SWB/Kollektorgang 2, Plan Nr. EAVG_010-02, M 1:50
- Anlage 28: Detail Zwickelverfüllung Bodenaushubdeponie – Reststoff-/Baurestmassendeponie, Plan Nr. EAVG_010-03, M 1:100
- Anlage 29: Fließschema Stabilisierung, Plan Nr. EAVG_036-01
- Anlage 31: Lageplan Bodenaushubdeponie Oberkante Rekultivierung, Plan Nr. EAVG_014-01, M 1:1.000
- Anlage 32: Profile Bodenaushubdeponie, Plan Nr. EAVG_014-02, M 1:500
- Anlage 36: Lageplan Emissionsquellen Szenario 4, Plan Nr. EAVG_015-04, M 1:2.500
- Anlage 37: Lageplan Emissionsquellen Szenario 5, Plan Nr. EAVG_015-05, M 1:2.500

- Anlage 38: Lageplan Emissionsquellen Szenario 6, Plan Nr. EAVG_015-06, M 1:2.500
- Anlage 40: Lageplan Schnittführung geologische Schnitte 1 – 7, Plan Nr. EAVG_016-01, M 1:2.500
- Anlage 41: Geologischer Schnitt 1, Plan Nr. EAVG_017-01, M 1:2.000/200
- Anlage 42: Geologischer Schnitt 2, Plan Nr. EAVG_017-02, M 1:2.000/200
- Anlage 43: Geologischer Schnitt 3, Plan Nr. EAVG_017-03, M 1:2.000/200
- Anlage 44: Geologischer Schnitt 4, Plan Nr. EAVG_017-04, M 1:2.000/200
- Anlage 45: Geologischer Schnitt 5, Plan Nr. EAVG_017-05, M 1:2.000/200
- Anlage 46: Geologischer Schnitt 6, Plan Nr. EAVG_017-06, M 1:2.000/200
- Anlage 47: Geologischer Schnitt 7, Plan Nr. EAVG_017-07, M 1:2.000/200
- Anlage 48: Stauerrelief Oberster Stauerhorizont, Plan Nr. EAVG_018-01, M 1:2.500
- Anlage 49: Stauerrelief Stauerhorizont auf ca. 220 müA, Plan Nr. EAVG_018-02, M 1:2.500
- Anlage 50: Lageplan Stromzuleitung Variante 1 und 2, Plan Nr. EAVG_035-01, M 1:25.000
- Anlage 51: Lageplan Zufahrtsstraße, Plan Nr. EAVG_019-01, M 1:5.000
- Anlage 52: Planung Ausgleichsflächen Zwischenzustand Phase 1 Ende 2013, Plan Nr. EAVG_021-01, M 1:2.500
- Anlage 53: Planung Ausgleichsflächen Zwischenzustand Phase 2 Ende 2018, Plan Nr. EAVG_022-01, M 1:2.500
- Anlage 54: Planung Ausgleichsflächen Zwischenzustand Phase 3 Ende 2022, Plan Nr. EAVG_023-01, M 1:2.500
- Anlage 55: Planung Ausgleichsflächen Zwischenzustand Phase 4 Ende 2026, Plan Nr. EAVG_024-01, M 1:2.500
- Anlage 56: Planung Ausgleichsflächen Zwischenzustand Phase 5 Ende 2030, Plan Nr. EAVG_025-01, M 1:2.500
- Anlage 57: Planung Ausgleichsflächen Zwischenzustand Phase 6 Ende 2040, Plan Nr. EAVG_026-01, M 1:2.500

- Anlage 58: Planung Ausgleichsflächen Zwischenzustand Phase 7 Ende 2060, Plan Nr. EAVG_027-01, M 1:2.500
- Anlage 59: Planung Ausgleichsflächen Phase 8 2060, Plan Nr. EAVG_028-01, M 1:2.500
- Anlage 60: Lageplan Dimensionierung Sickerwasserbecken Reststoffkompartiment Szenario 4, Plan Nr. EAVG_033-01, M 1:2.000
- Anlage 61: Lageplan Dimensionierung Sickerwasserbecken Baurestkompartiment Szenario 3, Plan Nr. EAVG_033-02, M 1:2.000
- Anlage 63: Wasserbuchauszüge
- Anlage 65: Schalltechnisches Projekt, Reststoffdeponie Enzersdorf, DI Poosch-Böckl Franz, 20.03.2012
- Anlage 75: Berechnung der Sicherstellung für das Reststoffkompartiment, das Baurestmassenkompartiment und die Bodenaushubdeponie

Projektkonkretisierung 2014 vom Februar 2014:

- Anlage 1: Variante abgeschlossene Deponie nach 20 Betriebsjahren, Plan Nr. EAVG_PK_001-01, M 1:2.000
- Anlage 2: Querprofile abgeschlossene Deponie nach 20 Betriebsjahren, Plan Nr. EAVG_PK_001-02, M 1:500
- Anlage 3: Lageplan Sickerwasserbecken, Löschwasserbecken und Versickerungs-/Retentionsbecken, Plan Nr. EAVG_PK_008-01, M 1:250
- Anlage 4: Schnitte und Details Vorschacht Kollektorgang, Plan Nr. EAVG_PK_002-01, M 1:50
- Anlage 5: Schnitte Sickerwasser-, Retentions-/Versickerungsbecken B-B, C-C, D-D, Plan Nr. EAVG_PK_002-02, M 1:100
- Anlage 6: Grundriss Sickerwasserbecken, Plan Nr. EAVG_PK_002-03, M 1:100
- Anlage 8: Stabilisierungsanlage und Lagerhalle Grundriss und Schnitte, Plan Nr. EAVG_PK_004-01, M 1:200
- Anlage 13: Flächenausmaße Deponiebereich, Plan Nr. EAVG_PK_009-01, M 1:4.000
- Anlage 15: Sicherstellungsberechnung

2. Projektkonkretisierung 2014 vom Juni 2014:

Anlage 3: Lageplan Rekultivierungsschicht Reststoff- bzw.
Baurestmassendeponie mit rekultivierter Fläche der
Stabilisierungsanlage, Plan Nr. EAVG_PK02_003-01, M 1:1.000

Anlage 4: Variante abgeschlossene Deponie nach 20 Betriebsjahren mit
rekultivierter Fläche der Stabilisierungsanlage, Plan Nr.
EAVG_PK02_004-01, M 1:2.000

Alle Unterlagen aus den ursprüngliche Einreichunterlagen nach den Materiengesetzen vom Mai 2013, aus der Projektkonkretisierung 2014 vom Februar 2014 und aus der 2. Projektkonkretisierung 2014 vom Juni 2014, welche in obiger Aufstellung nicht enthalten sind, bleiben gültig und Bestandteil der Einreichunterlagen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden jedoch auch alle Planbeilagen, welche unverändert gültig sind, nochmals als Anlagen zum gegenständlichen Konvolut beigelegt. Dies betrifft die Anlagen 6, 13, 17, 18, 20, 21, 23, 24, 30, 33, 34, 35 und 62 aus den ursprünglichen Einreichunterlagen vom Mai 2013, die Anlagen 7, 9, 10, 11, 12 und 14 aus der Projektkonkretisierung 2014 vom Februar 2014 und die Anlagen 1 und 2 aus der 2. Projektkonkretisierung vom Juni 2014.

3. ALGEMEINE ANGABEN

3.1 Zweck des Vorhabens

Das gegenständliche Vorhaben sieht die Errichtung einer Deponie für Reststoffe und Baurestmassen in der Gemeinde Enzersdorf an der Fischa mit einem Gesamtverfüllvolumen von 2,560.000 m³ vor (davon 875.000 m³ Reststoffe und 1,685.000 m³ Baurestmassen). Das im Zuge der Herstellung der Baurestmassen- und Reststoffdeponie anfallende Bodenaushubmaterial soll im Nahbereich abgelagert werden. Diese Bodenaushubdeponie umfasst ein Volumen von rd. 1,115.000 m³.

Weiters umfasst das Projekt eine Anlage zur Konditionierung, Stabilisierung, Immobilisierung und Verfestigung von Abfällen.

3.2 Rechtliche Einordnung des Vorhabens

In der KG Enzersdorf an der Fischa ist die Errichtung und der Betrieb einer Deponie für Reststoffe (Verfüllvolumen 875.000 m³) und für Baurestmassen (Verfüllvolumen

1,685.000 m³) geplant. Weiters ist beabsichtigt, im Rahmen des Projektes eine Behandlungsanlage zur Konditionierung, Immobilisierung, Verfestigung bzw. Stabilisierung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen mit einer Anlagenkapazität von 40.000 t/a zu errichten und zu betreiben.

Das betroffene Projektgebiet befindet sich nicht innerhalb eines schutzwürdigen Gebietes der Kategorie A gemäß Anhang 2 zum UVP-G 2000.

Nach der gem § 3 Abs 8 UVP-G 2000 erlassenen Verordnung des BMLFUW über belastete Gebiete Luft ist der gesamte Verwaltungsbezirk Bruck an der Leitha als Gebiet ausgewiesen, in dem die Grenzwerte für den Schadstoff PM10 wiederholt bzw auf längere Zeit überschritten werden. Somit befindet sich das betroffene Projektgebiet innerhalb eines schutzwürdigen Gebietes der Kategorie D gemäß Anhang 2 zum UVP-G 2000.

Bei der gegenständlichen Reststoffdeponie handelt es sich um eine Reststoffdeponie mit einem Gesamtvolumen von 875.000 m³ und somit um mindestens 500.000 m³. Das Vorhaben der Reststoffdeponie fällt daher unter Anhang 1 Z2 lit a UVP-G (Spalte 1) und ist einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen.

Die Baurestmassendeponie weist ein Verfüllvolumen von 1,685.000 m³ auf und somit um mindestens 1,000.000 m³. Das Vorhaben der Baurestmassendeponie fällt somit unter Anhang 1 Z 2 lit d UVP-G (Spalte 2) und ist einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen.

Weiters umfasst das Vorhaben auch eine Bodenaushubdeponie (1,115.000 m³), welche für sich betrachtet keiner Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen wäre. Aufgrund des sachlichen und räumlichen Zusammenhangs mit der UVP-pflichtigen Reststoff- und Baurestmassendeponie wird aber auch das Teilvorhaben der Bodenaushubdeponie in die Einreichung nach UVP-G einbezogen und ist Antragsgegenstand.

Die Behandlungsanlage zur Konditionierung, Immobilisierung, Verfestigung und/oder Stabilisierung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen ist – abhängig von der Art der Behandlung und der behandelten Abfälle - eine Anlage zur physikalischen und/oder sonstigen (chemischen) Behandlung von Abfällen mit einer Kapazität von 40.000 t/a, fällt somit unter Anhang 1 Z 1 lit b oder lit c UVP-G (Spalte 1) bzw. Anhang 1 Z 2 lit c UVP-G (Spalte 1) und ist daher ebenfalls einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen.

Unabhängig von der Verpflichtung, das Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen, ist für das Vorhaben folgende sonstige Genehmigung erforderlich:

- Genehmigung des gesamten Vorhabens nach AWG 2002 inklusive der nach § 38 AWG 2002 mit anzuwendenden Rechtsvorschriften

3.3 Grundbücherliche Bezeichnung der betroffenen Liegenschaft unter Anführung des Grundstückseigentümers

Gst. Nr. 881/15, KG Enzersdorf an der Fischa
EZ: 2477
Eigentümer: EAVG Enzersdorfer Abfallverwertungsgesellschaft m.b.H.
Absberggasse 47
1100 Wien

Gst. Nr. 881/17, KG Enzersdorf an der Fischa
EZ: 2477
Eigentümer: EAVG Enzersdorfer Abfallverwertungsgesellschaft m.b.H.
Absberggasse 47
1100 Wien

Gst. Nr. 882/3, KG Enzersdorf an der Fischa
EZ: 2492
Eigentümer: EAVG Enzersdorfer Abfallverwertungsgesellschaft m.b.H.
Absberggasse 47
1100 Wien

Gst. Nr. 882/6, KG Enzersdorf an der Fischa
EZ: 2492
Eigentümer: EAVG Enzersdorfer Abfallverwertungsgesellschaft m.b.H.
Absberggasse 47
1100 Wien

Gst. Nr. 882/13, KG Enzersdorf an der Fischa
EZ: 2492
Eigentümer: EAVG Enzersdorfer Abfallverwertungsgesellschaft m.b.H.
Absberggasse 47
1100 Wien

Gst. Nr. 3724, KG Enzersdorf an der Fischa
EZ: 2492
Eigentümer: EAVG Enzersdorfer Abfallverwertungsgesellschaft m.b.H.
Absberggasse 47
1100 Wien

Gst. Nr. 3727/1, KG Enzersdorf an der Fischa
EZ: 2492
Eigentümer: EAVG Enzersdorfer Abfallverwertungsgesellschaft m.b.H.
Absberggasse 47
1100 Wien

Gst. Nr. 3727/2, KG Enzersdorf an der Fischa
EZ: 2492
Eigentümer: EAVG Enzersdorfer Abfallverwertungsgesellschaft m.b.H.
Absberggasse 47
1100 Wien

Aufgrund der Verkleinerung der Deponie sind folgende Grundstücke nicht mehr vom Deponieprojekt betroffen:

Gst. Nr. 882/12, KG Enzersdorf an der Fischa
EZ: 2492
Eigentümer: EAVG Enzersdorfer Abfallverwertungsgesellschaft m.b.H.
Absberggasse 47
1100 Wien

Gst. Nr. 900, KG Enzersdorf an der Fischa
EZ: 2492
Eigentümer: EAVG Enzersdorfer Abfallverwertungsgesellschaft m.b.H.
Absberggasse 47
1100 Wien

Gst. Nr. 903, KG Enzersdorf an der Fischa
EZ: 2492
Eigentümer: EAVG Enzersdorfer Abfallverwertungsgesellschaft m.b.H.
Absberggasse 47
1100 Wien

Gst. Nr. 906, KG Enzersdorf an der Fischa
EZ: 2492
Eigentümer: EAVG Enzersdorfer Abfallverwertungsgesellschaft m.b.H.
Absberggasse 47
1100 Wien

Gst. Nr. 907, KG Enzersdorf an der Fischa
EZ: 2490
Eigentümer: Batthyany Philipp und Batthyany Alexander
Prinz Eugen Str. 14
1040 Wien

4. PLANUNGSZEITRAUM

Der Zeitrahmen für die nunmehr verkleinerte Reststoffdeponie und die Baurestmassendeponie beträgt bei der angesuchten maximalen Jahresanlieferungsmenge an Abfällen von unverändert 200.000 t rund 20 Jahre. Die tatsächliche jährliche Anliefermenge hängt sehr stark von den wirtschaftlichen Gegebenheiten ab und ist nur schwer abschätzbar. Der Zeitrahmen für die

Einbringung von Bodenaushubmaterial in die Bodenaushubdeponie richtet sich nach dem Fortschritt der Reststoffdeponie. Es wird daher um einen Einbringungszeitraum von 20 Jahren für die Reststoff-, Baurestmassendeponie und die Bodenaushubdeponie, der dem maximalen Einbringungszeitraum für Deponien gemäß AWG entspricht, angesucht.

Rechtzeitig vor Ablauf des Einbringungszeitraumes wird um Verlängerung angesucht werden.

Die UVP-Genehmigung selbst soll unbefristet erteilt werden.

5. FLÄCHENWIDMUNG

Der derzeitige Flächenwidmungsplan weist für das Projektareal folgende Widmungen aus:

- Areal der geplanten Reststoff- bzw. Baurestmassendeponie:
Grünland Materialgewinnungsstätte, Folgenutzung Grünland
Müllablagerungsplatz (Gmg→Gm), im Südwesten Land- und Forstwirtschaft (Glf)
- Areal der geplanten Bodenaushubdeponie
Grünland Materialgewinnungsstätte, Folgenutzung Grünland
Müllablagerungsplatz (Gmg→Gm), im Südwesten Land- und Forstwirtschaft (Glf),
- Manipulationsbereich/Stabilisierungsanlage
Grünland Materialgewinnungsstätte, Folgenutzung Grünland
Müllablagerungsplatz (Gmg→Gm), im Einfahrtsbereich Land- und Forstwirtschaft (Glf),

6. BEURTEILUNG MÖGLICHER BEEINFLUSSUNGEN BESTEHENDER WASSERRECHTE BZW. WASSERNUTZUNGEN

Die bestehenden Wasserrechte bzw. Wassernutzungen wurden zuletzt am 14., 17. und 18.09.2015 beim Wasserdatenverbund NÖ erhoben sowie um eigene Erhebungen über Wassernutzungen ergänzt (Ludwigshof). Die gegenüber den ursprünglichen Einreichunterlagen vom Mai 2013 aktualisierten Wasserbuchauszüge sind in Anlage 57 dokumentiert.

Abgesehen von der Änderung des Inhabers der Wasserberechtigung mit der PZ 1523 BL (vormals: Ozean Fisch- und Feinkosterzeugung GmbH, nunmehr: HPS Beteiligungs- und Liegenschaftsverwaltung GmbH) kommt es zu keiner Änderung

gegenüber der Beurteilung gemäß Kapitel 4.5.7 der ursprünglichen Einreichunterlagen vom Mai 2013.

7. GRUNDWASSERBEWEISSICHERUNG

Gemäß § 38 Abs 2 und 3 DVO 2008 sind im Grundwasser ober- als auch im Grundwasserunterstrom im gesamten Abströmbereich eine ausreichende Anzahl von Kontrollsonden zu errichten, regelmäßig zu beproben und zu analysieren, sodass mögliche Emissionen rechtzeitig erkannt werden können.

In das Programm zur Grundwasserbeweissicherung werden der sandige Horizont oberhalb des obersten Stauers sowie der lokal wasserführende, sandige Horizont oberhalb des Stauers auf ca. 220 m ü.A. aufgenommen. Die Grundwasserbeobachtungssonden werden somit getrennt für die Horizonte oberhalb des obersten Grundwasserstauers und oberhalb des Stauers auf ca. 220 m ü.A. ausgebaut.

Im gegenständlichen Fall gibt es für keinen der beiden für die Grundwasserbeweissicherung relevanten Horizonte zusammenhängende Grundwasserkörper. Überwiegend wurde an den Oberflächen der Stauhorizonte kein Wasser angetroffen, sodass auch die Grundwasserbeobachtungssonden häufig trocken sein werden bzw. gerade eben die Sumpfrohre mit Wasser gefüllt sein werden. Im Schadensfall austretende Deponiesickerwässer werden aber jedenfalls über das Sondennetz erfasst und durch die Grundwasseranalytik nachgewiesen.

Die Lage der Grundwasserbeobachtungssonden für die Grundwasserbeweissicherung richtet sich nach der Transportrichtung von im Schadensfall austretenden Sickerwässern. Die Beweissicherung erfolgt durch getrennte Sondennetze für beide relevanten Horizonte.

Die Lage der Grundwasserbeobachtungssonden ist aus den Stauerreliefs in den Anlagen 44 und 45 ersichtlich.

Somit werden folgende Grundwasserbeobachtungssonden für die Beweissicherung herangezogen:

Reststoff- bzw. Baurestmassendeponie:

Sonden S 1 bis S 13

Bodenaushubdeponie:

Sonden S 14 bis S 19

Der Ausbau (Filterstrecke) der Grundwasserbeobachtungssonden erfolgt jeweils für den unmittelbar oberhalb des jeweiligen Stauers befindlichen grundwasserleitenden Horizont. Unterhalb der Filterstrecke wird ein Sumpfrohr eingebaut.

Hinsichtlich Intervall und Analysenumfang für die Grundwasserbeweissicherung kommt es zu keiner Änderung gegenüber den ursprünglichen Einreichunterlagen vom Mai 2013 bzw den bereits vorgelegten Projektkonkretisierungen.

8. FLÄCHEN UND KUBATUREN RESTSTOFF- BZW. BAURESTMASSENKOMPARTIMENT UND BODENAUSHUBDEPONIE

8.1 Flächenausmaß Deponiebereich

Siehe auch Lageplan in Anlage 55.

Der gesamte Deponiebereich im Sinne des § 3 Z 11 DVO 2008 inkl. Fläche der Stabilisierungsanlage, welche nicht Bestandteil des eigentlichen Deponiebereichs ist, umfasst eine Fläche von 269.485 m² und teilt sich auf Deponiekörper, Infrastruktureinrichtungen usw. wie folgt auf:

Bodenaushubdeponie	99.820 m ²
Baurestmassen-/Reststoffdeponie	130.810 m ²
Manipulationsbereich	17.060 m ²
Biotop	1.000 m ²
Böschungen, Geländeanpassungen	11.600 m ²
<u>Rand- und Zwischenflächen:</u>	<u>9.195 m²</u>
Gesamtfläche:	269.485 m ²

Die Beckenanlagen (Sickerwasserbecken, Retentions-/Versickerungsbecken, Löschwasserbecken, Versickerungsbecken des Manipulationsbereichs) umfassen eine Fläche von 4.665 m².

Die Geländeanpassungen im Bereich des Sickerwasserbeckens und des Manipulationsbereichs haben ein Flächenausmaß von rund 11.600 m², darin enthalten sind die Flächen der Beckenanlagen.

Die Rand- und Zwischenflächen (Deponierand bis Grund- bzw Projektgrenze, Fläche zwischen Bodenaushubdeponie und Baurestmassen-/Reststoffdeponie) haben ein Ausmaß von in Summe 9.195 m².

Die Gebäude auf dem Manipulationsbereich nehmen eine Fläche von 3.745 m² ein.

Auf dem Manipulationsbereich werden Zwischenlagerflächen für Mulden, Container und dergleichen im Ausmaß von ca. 1.380 m² vorgesehen.

Bei der Stabilisierungsanlage samt Lagerhalle im Ausmaß von rund 3.110 m² handelt es sich um eine andere Anlage innerhalb des Deponiebereiches im Sinne des § 34 DVO 2008.

Die Fläche der Baurestmassen- und Reststoffdeponie im Ausmaß von 130.810 m² beinhaltet den umlaufenden Versickerungsgraben.

8.2 Reststoff- bzw. Baurestmassendeponie

Die Verfüllkubatur (bezogen auf abzulagernde Abfälle, ohne Baustoffe wie bewuchsfähiges Material für Rekultivierung, etc.) beträgt

Reststoffkompartiment 875.000 m³

Baurestmassenkompartiment 1,685.000 m³

Gesamtverfüllkubatur 2,560.000 m³

Die Flächen der Reststoff- bzw. Baurestmassendeponie betragen (bezogen auf gedichtete Deponiefläche, inkl. Böschungen, projizierte Fläche, ohne Sickerwassersammelbecken und ohne umlaufenden Versickerungsgraben):

Reststoffkompartiment 60.830 m²

Baurestmassenkompartiment 66.340 m²
(86.420 m² inkl. Böschungen
an Reststoffkompartiment)

Gesamtfläche 127.170 m²

Die oben angeführte Verfüllkubatur bzw. die Gesamtfläche teilen sich wie folgt auf die generellen Abschnitte auf:

	Verfüllkubatur	Fläche
Abschnitt I:	250.000 m ³	17.350 m ²
Abschnitt II:	808.000 m ³	31.800 m ²
Abschnitt III:	461.000 m ³	32.100m ²
Abschnitt IV:	504.000 m ³	19.870 m ²
Abschnitt V:	164.000 m ³	11.380 m ²
Abschnitt VI:	373.000 m ³	14.670 m ²
Summe	2.560.000 m³	127.170 m²

Sickerwassersammelbecken

Sickerwassersammelbecken Reststoffkompartiment	696 m ²
Sickerwassersammelbecken Baurestmassenkompartiment	884 m ²
Sickerwassersammelbecken gesamt	1.580 m²

8.3 Bodenaushubdeponie

Die Gesamtverfüllkubatur der Bodenaushubdeponie beträgt

1.115.000 m³

Die Gesamtfläche der Bodenaushubdeponie beträgt

99.820 m²

9. BESCHREIBUNG DER GEPLANTEN BAUMASSNAHMEN

9.1 Bodenaushubdeponie

Abgesehen von der Verkleinerung der Deponie kommt es zu keinen Änderungen gegenüber den ursprünglichen Einreichunterlagen vom Mai 2013 bzw den bereits vorgelegten Projektkonkretisierungen. Die ursprünglich geplante Zwickelverfüllung mit Bodenaushub zwischen dem Hauptkörper der Bodenaushubdeponie und der Reststoff- bzw. Baurestmassendeponie entfällt nunmehr aufgrund der Verkleinerung.

9.2 Reststoff- bzw. Baurestmassendeponie

9.2.1 Bauabschnitte und zeitlicher Ablauf der Errichtung

Die Deponie wird in 6 generellen Abschnitten hergestellt. Der Deponiebau beginnt im Süden des geplanten Deponieareals mit den Abschnitten I und II. Die Deponie wird von Süden nach Norden hergestellt. Die Sickerwassersammelbecken werden in Stahlbetonbauweise errichtet und zu Beginn des eigentlichen Deponiebaus errichtet. Die Abschnitte I, III und V werden als Reststoffkompartiment ausgeführt, die Abschnitte II, IV und VI als Baurestmassenkompartiment. Die Basis des Baurestmassenkompartiments wird an das Reststoffkompartiment „angelehnt“. Die Oberflächenabdichtung des Reststoffkompartiments wirkt hier gleichzeitig als Basisdichtung des Baurestmassenkompartiments.

An der Basis des Deponiekörpers wird, um die Zugänglichkeit zu den Drainageeinrichtungen für Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten zu gewährleisten, ein Kollektorgang errichtet, der sich unterhalb der Deponiebasisdichtung befindet. Die Errichtung des Kollektorgangs erfolgt sukzessive mit dem Fortschritt der Deponie.

Unabhängig von den technisch motivierten 6 generellen Deponieabschnitten des Reststoff- und Baurestmassenkompartiments und unabhängig von der Darstellung des Deponiebetriebes in den Emissionsszenarien 1 bis 3 wird die Deponieerrichtung nach den naturschutzfachlichen Kriterien der Beanspruchung bzw. Veränderung der Vegetationsdecke in 4 Phasen gegliedert. Hinsichtlich der Beschreibung und Darstellung der Phasen wird unter anderem auf den UVE-Fachbericht „Pflanzen und deren Lebensräume“, verfasst von LACON Ransmayer, Vondruska & Wanninger OG, Technisches Büro für Landschaftsplanung vom März 2012, bzw auf die Stellungnahme hinsichtlich der Auswirkungen der Projektänderung 2015 auf die UVE-Fachbereiche in Anlage 25 zu den UVE-Unterlagen zur Projektänderung 2015 verwiesen.

9.2.2 Grundwasserbeobachtungssonden

Siehe Kapitel 7

Geplant ist die Errichtung von in Summe 19 Grundwasserbeobachtungssonden. Die Lage der Grundwasserbeobachtungssonden ist den Anlagen 44 und 45 zu entnehmen.

Die Grundwasserbeobachtungssonden werden sukzessive entsprechend dem Deponieausbau errichtet. Zu Beginn werden folgende Grundwasserbeobachtungssonden errichtet: S1, S2, S3, S4, S10, S11, S12, S13, S18, S19.

9.2.3 Geologische Barriere, Deponierohplanum, Deponiebasisdichtung, Deponiebasisentwässerung

Abgesehen von der Verkleinerung der Deponie und der damit verbundenen Verkürzung des Kollektorgangs (nunmehr 362 m statt 718 m) kommt es zu keinen Änderungen gegenüber den ursprünglichen Einreichunterlagen vom Mai 2013 bzw den bereits vorgelegten Projektkonkretisierungen.

9.2.3.1 Sickerwassersammelbecken und Sickerwasserbehandlung

9.2.3.1.1 Herstellung der Sickerwassersammelbecken

Aufgrund der geänderten Konfiguration der Deponie und der geänderten Anordnung von Reststoff- und Baurestmassenkompartiment wurde anlog die Anordnung der Sickerwassersammelbecken für die beiden unterschiedlichen Deponiekompartimente angepasst und es erfolgte eine nochmalige Dimensionierung des erforderlichen Sickerwasservolumens.

Davon abgesehen kommt es zu keiner Änderung gegenüber den ursprünglichen Einreichunterlagen vom Mai 2013 bzw den bereits vorgelegten Projektkonkretisierungen.

Der Grundriss des Sickerwasserbeckens ist quadratisch mit einer Seitenlänge von 40 m (Innenmaß). Die Tiefe des Beckens beträgt 6,3 m, der maximale Wasserstand im Becken beträgt 3,63 m. Die Trennung der Abschnitte für Sickerwässer aus dem Reststoff- und Baurestmassenkompartiment erfolgt durch eine Stahlbetonwand.

Das Becken für Sickerwässer aus dem Reststoffkompartiment hat eine Fläche von 696 m² und ein Nutzvolumen von rund 2.350 m³.

Das Becken für Sickerwässer aus dem Baurestmassenkompartiment hat eine Fläche von 884 m² und ein Nutzvolumen von rund 3.000 m³.

9.2.3.1.2 Dimensionierung der Sickerwassersammelbecken:

Die Dimensionierung der Sickerwassersammelbecken erfolgte für eine zweitägige fünfzigjährige Niederschlagsspende von 143 mm (entsprechend der interpolierten Werte der Gitterpunkte 3088 und 3089).

Die Dimensionierung wurde getrennt für das Sickerwasserbecken für das Reststoff- und das Baurestmassenkompartiment durchgeführt.

Die Berechnung erfolgt unverändert mit folgenden Abflussbeiwerten:

- Noch nicht mit Abfällen beschüttete, jedoch bereits angeschlossene Deponieabschnitte sowie das Sickerwassersammelbecken selbst: 1,0
- Abschnitte mit nur geringer Schütthöhe unter 5,0 m: 0,5
- Abschnitte mit einer Schütthöhe von im Durchschnitt mindestens 5 m: 0,3
- Abschnitte mit bereits aufgebrachteter Oberflächenabdichtung: 0,0

Die detaillierten Berechnungsergebnisse sind Anhang 1 zu entnehmen.

Sickerwassersammelbecken Reststoffkompartiment:

Das für die Dimensionierung des Sickerwassersammelbeckens maßgebliche (ungünstigste) Szenario 3 ist in Anlage 52 dargestellt.

Das erforderliche Volumen beträgt 2.349 m³. Das tatsächliche Volumen des Sickerwassersammelbeckens beträgt 2.350 m³ und ist somit größer als das erforderliche Volumen für das ungünstigste Szenario.

Zusätzliches Speichervolumen für den Graubereich der Stabilisierungsanlage:

Das Niederschlagswasser, das über den Graubereich der Stabilisierungsanlage (1.910 m²) abfließt, wird im Vorlagebehälter der Stabilisierungsanlage gesammelt. Über eine Überlaufleitung wird der Behälterinhalt bei Überschreiten des Nutzvolumens in das Sickerwasserbecken des Reststoffkompartiments geleitet.

Im Falle von Niederschlägen und Überschreiten des Nutzvolumens im Vorlagebehälter fließt das überschüssige Niederschlagswasser über die Überlaufleitung in das Sickerwassersammelbecken (Reststoffkompartiment) ab. Die Dimensionierung des Puffervolumens im Vorlagebehälter erfolgte auf ein 5 jährliches Niederschlagsereignis. Bei einer Dauer von 15 min ergab sich das maximal erforderliche Puffervolumen von 25 m³.

Im Falle eines 50 jährlichen, 2 tägigen Niederschlagsereignis fließen über den Graubereich $1.910 \text{ m}^2 \cdot 143 \text{ mm} = 273 \text{ m}^3$ in das Sickerwassersammelbecken (Reststoffkompartiment) ab. Im 696 m² großen Sickerwassersammelbecken steigt der Wasserspiegel um rund 39 cm gegenüber dem Bemessungswasserspiegel für das Reststoffkompartiment auf maximal 229,25 müA an (siehe Plan in Anlage 10). Dadurch kommt es zu einem geringfügigen Aufstau bis in die Sickerwassersammelleitung, der vertikale Abstand bis zum tiefsten Punkt des Reststoffkompartiments (230,14 müA) beträgt aber 0,89 m.

Ein Rückstau in die Deponie ist daher keinesfalls zu befürchten.

Sickerwassersammelbecken Baurestmassenkompartiment

Das für die Dimensionierung des Sickerwassersammelbeckens maßgebliche (ungünstigste) Szenario 3 ist in Anlage 53 dargestellt.

Das erforderliche Volumen beträgt 2.973 m³. Das tatsächliche Volumen des Sickerwassersammelbeckens beträgt 3.000 m³ und ist somit größer als das erforderliche Volumen für das ungünstigste Szenario.

9.2.3.1.3 Betrieb der Sickerwassersammelbecken

Es kommt zu keinen Änderungen gegenüber den ursprünglichen Einreichunterlagen vom Mai 2013 bzw den bereits vorgelegten Projektkonkretisierungen.

9.2.4 Verfüllung der Deponie

Abgesehen von der Verkleinerung der Deponie kommt es zu keinen Änderungen gegenüber den ursprünglichen Einreichunterlagen vom Mai 2013 bzw den bereits vorgelegten Projektkonkretisierungen.

9.2.5 Deponieoberflächenabdeckung

Abgesehen von der Verkleinerung der Deponie kommt es zu keinen Änderungen gegenüber den ursprünglichen Einreichunterlagen vom Mai 2013 bzw den bereits vorgelegten Projektkonkretisierungen.

9.2.6 Standsicherheit

Abgesehen von der Verkleinerung der Deponie kommt es zu keinen Änderungen gegenüber den ursprünglichen Einreichunterlagen vom Mai 2013 bzw den bereits vorgelegten Projektkonkretisierungen. Durch die Verkleinerung der Deponie kommt es zu keinen ungünstigeren Zuständen, als bereits untersucht wurden.

Die im Kapitel 7.2.4 des Technischen Berichts zur Projektkonkretisierung vom Februar 2014 beschriebene setzungstechnische Untersuchung des Zwischenzustandes der Deponieverfüllung mit maximaler Schütthöhe umfasst einen Zustand, der aufgrund der Verkleinerung der Deponie nicht mehr in diesem Ausmaß auftreten kann. Dieser Zwischenzustand berücksichtigte den ungünstigsten Zustand für die Deponie in der ursprünglichen Größe. Durch die Verkleinerung der Deponie

treten nur günstigere Zwischenzustände mit geringerer Schütthöhe auf, die durch den untersuchten Zwischenzustand jedenfalls abgedeckt sind.

9.2.7 Löschwasserbecken

Es kommt zu keinen Änderungen gegenüber den ursprünglichen Einreichunterlagen vom Mai 2013 bzw den bereits vorgelegten Projektkonkretisierungen.

9.2.8 Retentions-/Versickerungsbecken

Abgesehen von der Verkleinerung der Deponie und dem dadurch verkleinerten Einzugsgebiet kommt es zu keinen Änderungen gegenüber den ursprünglichen Einreichunterlagen vom Mai 2013 bzw den bereits vorgelegten Projektkonkretisierungen.

9.3 Deponieinfrastruktur – Manipulationsbereich

Es kommt zu keinen Änderungen gegenüber den ursprünglichen Einreichunterlagen vom Mai 2013 bzw den bereits vorgelegten Projektkonkretisierungen.

9.4 Stabilisierungsanlage

Es kommt zu keinen Änderungen gegenüber den ursprünglichen Einreichunterlagen vom Mai 2013 bzw den bereits vorgelegten Projektkonkretisierungen.

9.5 Lagerhalle

Es kommt zu keinen Änderungen gegenüber den ursprünglichen Einreichunterlagen vom Mai 2013 bzw den bereits vorgelegten Projektkonkretisierungen.

9.6 Zu erwartende Emissionen aus Lagerhalle und Stabilisierungsanlage

Es kommt zu keinen Änderungen gegenüber den ursprünglichen Einreichunterlagen vom Mai 2013 bzw den bereits vorgelegten Projektkonkretisierungen.

10. MASSENBILANZ

Die Massenbilanz wurde an die Verkleinerung der Deponie angepasst.

10.1 Menge an grundeigenem Material, welches allfällig bautechnisch vor Ort verwertet wird

Zu Beginn der Deponieerrichtung erfolgt der Voraushub der Abschnitte I und II. Das Aushubmaterial wird teilweise zur Herstellung des Manipulationsbereichs verwendet. Es werden die Böschungen zur Reststoffdeponie und das Plateau auf rund 251 müA geschüttet. Die erforderliche Kubatur beträgt 95.000 m³.

Der Bereich um das Sickerwassersammelbecken und das Retentions-/Versickerungsbecken muss teilweise aufgeschüttet werden, wobei ein Volumen von rund 10.000 m³ erforderlich ist.

Für die Herstellung der Infrastruktur der Deponie sind rund 105.000 m³ an grundeigenem Material erforderlich.

Die mineralischen Dichtschichten der Deponiebasisdichtungen, sowie der Oberflächenabdeckungen werden mit vor Ort vorhandenem bindigem Material hergestellt. Der an ungestörten Bodenproben im Labor ermittelte Durchlässigkeitsbeiwert der Schluff- und Tonschichten am Projektstandort beträgt weniger als $2,6 \cdot 10^{-10}$ m/s (siehe Anlage 66 der Einreichunterlagen nach den Materiengesetzen vom Mai 2013). Diese Schichten werden im Zuge der Herstellung der Deponiesohle aufgeschlossen.

Gemäß DVO 2008 sind folgende Durchlässigkeitsbeiwerte für mineralische Dichtschichten einzuhalten.

Mineralische Dichtungsschichten Deponiebasisdichtungssystem (Kap. 2.1 Anhang 3 DVO2008)	5*10 ⁻¹⁰ m/s
Mineralische Dichtungsschichten Oberflächendichtungen (Kap. 4.3 Anhang 3 DVO2008)	10 ⁻⁹ m/s

Die im Labor bestimmten Durchlässigkeitsbeiwerte unterschreiten die gem. DVO2008 geforderten Werte.

Die erforderliche Menge an Dichtschichtmaterial für die Basisdichtung und Oberflächendichtung der Deponie beträgt:

Deponiebasisdichtung		
Reststoffkompartiment	60.830 m ² *0,75 m	45.622,5 m ³
Baurestmassenkompartiment	66.340 m ² *0,5 m	33.170,0 m ³
Oberflächendichtung		
Reststoffkompartiment	63.870 m ² *0,6 m	38.322 m ³
<u>Baurestmassenkompartiment</u>	<u>92.980 m²*0,4 m</u>	<u>37.192 m³</u>
Summe Dichtschichtmaterial		154.306,5 m ³

Für die Herstellung der Dichtschichten sind 154.306,5 m³ an grundeigenem Material erforderlich.

Insgesamt werden rund 259.306,5 m³ an grundeigenem Material bautechnisch verwertet.

10.2 Menge an natürlichen Rohstoffen (Sand, Schotter) welche im Zuge der Herstellung des Rohplanums gewonnen und eventuell veräußert werden

Aufgrund der Qualität des anstehenden Materials ist eine Veräußerung von Rohstoffen nicht möglich. Wie aus den Bohrprofilen und den geologischen Schnitten (siehe Anlage 39 – 47 der Einreichunterlagen nach den Materiengesetzen vom Mai 2013) ersichtlich ist, befinden sich Schottervorkommen mit nennenswerter Mächtigkeit nur außerhalb der Aushubbereiche im Bereich der Bodenaushubdeponie (wo kein Aushub erfolgt) oder komplett außerhalb des Deponiebereichs, z.B.

B1/1	im Bereich der Bodenaushubdeponie
B4/5	außerhalb des Deponiebereichs
B4/6	im Bereich der Bodenaushubdeponie
B4/7	im Bereich der Bodenaushubdeponie

Abbauwürdige Schotter wurden bereits abgebaut, der Bergbau stillgelegt und die Beendigung der Bergbautätigkeit gemeldet. Mit Bescheid der BH Bruck an der Leitha vom 17.11.2011, Zl.: BLW2-11-042/001 wurde der Abschlussbetriebsplan genehmigt. Das Naturschutzverfahren wurde mit Schreiben der BH Bruck an der Leitha vom 22.12.2011, Zl.: BLW2-NA-039/001 für beendet erklärt (siehe Kap. 2 im Technischen Bericht zu den Einreichunterlagen nach den Materiengesetzen vom Mai 2013).

Das im Zuge der Herstellung des Deponierohplanums anfallende, bautechnisch vor Ort nicht verwertbare Material wird daher in die Bodenaushubdeponie eingebaut. Aufgrund der Verkleinerung der Deponie und somit der Verringerung des Aushubmaterials ist nunmehr keine externe Entsorgung von überschüssigem Aushubmaterial erforderlich. In jedem Fall ist das Aushubmaterial, das nicht vor Ort für Baumaßnahmen benötigt wird, als Abfall zu werten. Eine Bewilligung nach

MinroG ist somit keinesfalls erforderlich. Unabhängig davon besteht eine Bewilligungspflicht nach dem MinroG nur dann, wenn das Gewinnen von mineralischen Rohstoffen der primäre Zweck des Vorhabens ist (zB VwGH 12.9.2007, 2006/04/0122), was für das gegenständliche Vorhaben zweifellos nicht zutrifft.

10.3 Menge an allfälligem für bautechnische Zwecke zugeführtem Fremdmaterial

Im Kapitel 8.7 „Frequenz der Abfallanlieferungen, innerbetriebliche Fahrten und Bauphasen“ des Technischen Berichts der Einreichunterlagen nach den Materiengesetzen sind die Anlieferungen von Rohstoffen, Materialien, etc. umfassend dargestellt. Im Folgenden werden die Mengen an Rohstoffen und Baumaterialien für das Gesamtvorhaben zusammengefasst, jeweils angepasst an die verkleinerte Deponie.

– Asphalt Zufahrtsstraße	2.715 m ³ /6.516 to
– Beton	4.000 m ³ /10.000 to
– Drainagekies	142.010 m ³ /284.020 to
– Humus (50% angeliefert)	33.637,5 m ³ /53.820 to

Für die Herstellung des Rohplanums werden keine externen Materialien benötigt.

10.4 Menge an nicht verwertbarem Material, welches abtransportiert und ordnungsgemäß entsorgt wird

Aufgrund der Verkleinerung der Deponie fällt kein nicht verwertbares Material an, welches abtransport und extern entsorgt werden müsste. Die gesamte nicht verwertete Aushubmenge kann auf der projektsgegenständlichen, verkleinerten Bodenaushubdeponie abgelagert werden.

11. BETRIEBSBESCHREIBUNG

Es kommt zu keinen Änderungen gegenüber den ursprünglichen Einreichunterlagen vom Mai 2013 bzw den bereits vorgelegten Projektkonkretisierungen.

Hinsichtlich der Emissionsszenarien entfallen aufgrund der Verkleinerung der Deponie die Emissionsszenarien 4, 5 und 6 mit den damit verbundenen emissionsverursachenden Vorgängen. Das Emissionsszenario 3, welches bereits durch die Fachbereiche Lärm, Luft und Verkehr untersucht wurde, bildet den ungünstigsten Fall der verkleinerten Deponie ab.

12. BRANDSCHUTZKONZEPT

Es kommt zu keinen Änderungen gegenüber den ursprünglichen Einreichunterlagen vom Mai 2013 bzw den bereits vorgelegten Projektkonkretisierungen.

13. ANGABEN ZUM EXPLOSIONSSCHUTZ

Es kommt zu keinen Änderungen gegenüber den ursprünglichen Einreichunterlagen vom Mai 2013 bzw den bereits vorgelegten Projektkonkretisierungen.

14. ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT

Es kommt zu keinen Änderungen gegenüber den ursprünglichen Einreichunterlagen vom Mai 2013 bzw den bereits vorgelegten Projektkonkretisierungen.

15. BESCHREIBUNG DER ZU ERWARTENDEN EMISSIONEN SOWIE MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND VERRINGERUNG DER EMISSIONEN, ZU ERWARTENDE IMMISSIONEN

Es kommt zu keinen Änderungen gegenüber den ursprünglichen Einreichunterlagen vom Mai 2013 bzw den bereits vorgelegten Projektkonkretisierungen.

Hinsichtlich der Emissionsszenarien entfallen aufgrund der Verkleinerung der Deponie die Emissionsszenarien 4, 5 und 6. Das Emissionsszenario 3, welches bereits durch die Fachbereiche Lärm, Luft und Verkehr untersucht wurde, bildet den ungünstigsten Fall der verkleinerten Deponie ab.

16. BETRIEBS- UND ÜBERWACHUNGSPLAN

Abgesehen von der Verkleinerung der Deponie und der damit verbundenen Reduktion der Anzahl der Grundwasserbeobachtungssonden kommt es zu keinen Änderungen gegenüber den ursprünglichen Einreichunterlagen vom Mai 2013 bzw den bereits vorgelegten Projektkonkretisierungen.

17. MASSNAHMEN ZUR VERHINDERUNG VON UNFÄLLEN

Es kommt zu keinen Änderungen gegenüber den ursprünglichen Einreichunterlagen vom Mai 2013 bzw den bereits vorgelegten Projektkonkretisierungen.

18. VORLÄUFIGER STILLLEGUNGSPLAN

Abgesehen von der Verkleinerung der Deponie und der damit verbundenen Reduktion der Anzahl der Grundwasserbeobachtungssonden kommt es zu keinen Änderungen gegenüber den ursprünglichen Einreichunterlagen vom Mai 2013 bzw den bereits vorgelegten Projektkonkretisierungen.

19. SICHERSTELLUNG

19.1 Ermittlung der Höhe der Sicherstellungsleistung

Aufgrund der Verkleinerung der Deponie wurde die Höhe der Sicherstellungsleistung neu ermittelt.

Hinichtlich der Berechnungsansätze kommt es zu keinen Änderungen gegenüber den ursprünglichen Einreichunterlagen vom Mai 2013 bzw den bereits vorgelegten Projektkonkretisierungen.

Die Ermittlung der Höhe der Sicherstellung für das Reststoff- und Baurestmassenkompartiment bzw. die Bodenaushubdeponie ist aus Anlage 62 ersichtlich.

Die Sicherstellung wird je nach gerade in Betrieb befindlichem Teilabschnitt, jeweils vor Beginn der Deponietätigkeit geleistet. Nach Fertigstellung der Rekultivierung des letzten Deponieabschnittes ist die Höhe der Sicherstellung auf die Nachsorgephase zu reduzieren.

19.2 Form der Sicherstellung

Seitens des Konsenswerbers ist beabsichtigt, die Sicherstellung in Form eines abstrakten Bankgarantiebriefes in der angegebenen Höhe zu hinterlegen.

20. KOSTENSCHÄTZUNG FÜR ERRICHTUNG, BETRIEB, STILLEGUNG UND NACHSORGE

Gemäß §39 Abs. 2 Zi 7 AWG 2002 ist eine Darstellung der Abdeckung der Kosten der Errichtung, der geschätzten Kosten des Betriebs, der Stilllegung und der Kosten der Nachsorge im in Rechnung zu stellenden Entgelt für die Ablagerung aller Abfälle aus der Deponie zu erstellen. Aufgrund der Verkleinerung der Deponie und des wesentlich größeren Anteile an Baurestmassen erfolgte eine Aktualisierung der Daten.

Die geschätzten Errichtungs- und Betriebskosten, die Kosten der Stilllegung und Nachsorge betragen:

Errichtungskosten inkl. Rekultivierung und Stilllegung	€ 55.000.000,-
Betriebskosten	1.500.000 Euro/Jahr
Einbringungszeitraum 20 Jahre	€ 30.000.000,-
Sicherstellungsbetrag maximal während der Nachsorgephase	€ 1.688.300,-
Gesamtkosten	€ 86.688.300,-

Die Herstellung und der Betrieb der Bodenaushubdeponie sind in den oben angeführten Beträgen berücksichtigt. Erlöse aus der Bodenaushubdeponie werden nicht lukriert, da fast nur Aushubmaterial im Zuge der Errichtung der Baurestmassen-/Reststoffdeponie umgelagert wird.

Das Volumen des Baurestmassenkompartiments beträgt 1,685.000 m³. Bei einer mittleren Dichte der abgelagerten Abfälle von 1,8 t/m³ beträgt die Masse der abgelagerten Baurestmassen 3,033.000 t.

Das Reststoffkompartiment hat eine Kubatur von 875.000 m³, das entspricht bei einer Dichte der Abfälle von 1,8 t/m³ einer Masse von 1,575.000 t.

Die jährliche Ablagerungsmenge auf der Reststoffdeponie beträgt rund 75.000 t (inkl. Zuschlagstoffe für die Stabilisierungsanlage). Diese Gesamtmenge an Reststoffen teilt sich wie folgt auf:

Input Stabilisierungsanlage:	40.000 t/a	53 %
Zuschlagstoffe:	20.000 t/a	27 %
Reststoffe direkt deponiert:	15.000 t/a	20 %
Summe:	75.000 t/a	100 %

Die Gesamtmasse an Abfall (1,575.000 t) im Reststoffkompartiment lässt sich somit wie folgt aufteilen:

27 % Zuschlagstoffe, Wasser, Zement	425.250 t
53 % Abfälle für die Stabilisierungsanlage	834.750 t
<u>20 % Abfälle (Reststoffqualität)</u>	<u>315.000 t</u>
100 %	1,575.000 t

Der gegenwärtig zu erzielende Marktpreis (jeweils exkl. ALSAG) für die Übernahme von Reststoffen beträgt 22 €/t, für Baurestmassen 7 €/t. Für die Behandlung von Abfällen in der Stabilisierungsanlage kann mit rund 85 €/t (inkl. Deponierungskosten) gerechnet werden.

Die Einnahmen aus Betrieb der Abfallbehandlungsanlage am Standort Enzersdorf an der Fischa belaufen sich auf:

Abfälle, Baurestmassenqualität	3,033.000 to 7 €/t	€ 21,231.000,-
Abfälle, Reststoffqualität	315.000 to 22 €/t	€ 6,930.000,-
<u>Abfälle, Behandlung in Stabilisierung</u>	<u>834.750 to 85 €/t</u>	<u>€ 70,953.750,-</u>
Erlös		€ 99,114.750,-

Erlös	€ 99,114.750,-
<u>-Kosten</u>	<u>-€ 86.688.300,-</u>
Gewinn	€ 12.426.450,-

Somit werden die Kosten der Errichtung, des Betriebs, der Stilllegung und der Nachsorge durch das in Rechnung zu stellende Entgelt für die Ablagerung der Abfälle auf der Deponie abgedeckt.

Die gegenständliche Deponie wird durch die EAVG (100%ige Tochter des PORR-Konzerns) betrieben. Aufgrund der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des PORR Konzerns ist eine Abdeckung der Kosten für die Errichtung, den Betrieb, die Stilllegung und die Nachsorge der Deponie jedenfalls sichergestellt.

Wien, Oktober 2015

PORR Umwelttechnik GmbH

033_TB_EAVG_Abänderung_2015_final.docx

Die unbefugte und bestimmungswidrige Verwendung dieser Unterlage ist nicht gestattet und wird gerichtlich verfolgt.
Der Bericht darf nur vollinhaltlich, ohne Weglassung oder Hinzufügung veröffentlicht werden.
Bei jedem auszugsweisen Abdruck oder bei Vervielfältigung ist vorher die Genehmigung des Verfassers einzuholen.

Anhang 1

Dimensionierung Sickerwassersammelbecken

Deponie Enzersdorf an der Fischa

Dimensionierung Sickerwasserbecken für das Baurestmassen- und Reststoffkompartiment

Bemessungsniederschlag 2 tällig 50 jährlich

	Gitterpunkt		
	3088	3089	mittel
Niederschlag in mm	139,9	146	143

Berechnung
 erforderliches Beckenvolumen in m³ $A_{red} [m^2] * 143 \text{ mm} / 1000$

Abflussbeiwerte

angeschlossen, aber ohne Abfälle	1,0
mit geringer Schütthöhe unter 5,0 m	0,5
mit Schütthöhe im Durchschnitt mind. 5,0 m	0,3
Abschnitte mit bereits aufgebracht Oberflächendichtung	0

A) Reststoffkompartiment

Szenario 1

Abschnitt	m²	Beiwert	Ared m²	
3.1	5.100	0	0	bereits oberflächlich gedichtet
3.2	5.680	0,3	1.704	Schütthöhe im Mittel über 5,0 m
3.3	6.520	0,3	1.956	Schütthöhe im Mittel über 5,0 m
3.4	7.720	0,5	3.860	Schütthöhe im Mittel geringer als 5,0 m
3.5	7.080	1	7.080	Teilabschnitt 3.5 wird angeschlossen
Becken	696	1	696	
Summe	32.796		15.296	
erforderliches Beckenvolumen in m³			2.187	

Szenario 2

Abschnitt	m ²	Beiwert	Ared m ²	
3.1	5.100	0	0	bereits oberflächlich gedichtet
3.2	5.680	0	0	bereits oberflächlich gedichtet
3.3	6.520	0,3	1.956	Schütthöhe im Mittel über 5,0 m
3.4	7.720	0,5	3.860	Schütthöhe im Mittel geringer als 5,0 m
3.5	7.080	0,5	3.540	Schütthöhe im Mittel geringer als 5,0 m
5.1	3.000	1	3.000	Sohle des Teilabschnitt 5.1 wird angeschlossen
Becken	696	1	696	

Summe 35.796 13.052

erforderliches Beckenvolumen in m³ 1.866

Szenario 3

Abschnitt	m ²	Beiwert	Ared m ²	
3.1	5.100	0	0	bereits oberflächlich gedichtet
3.2	5.680	0	0	bereits oberflächlich gedichtet
3.3	6.520	0	0	bereits oberflächlich gedichtet
3.4	7.720	0,3	2.316	Schütthöhe im Mittel über 5,0 m
3.5	7.080	0,5	3.540	Schütthöhe im Mittel geringer als 5,0 m
5.1	3.000	0,5	1.500	Schütthöhe im Mittel geringer als 5,0 m
5.1	8.380	1	8.380	Böschung des Teilabschnitts 5.1 wird angeschlossen
Becken	696	1	696	

Summe 16.432

erforderliches Beckenvolumen in m³ 2.349

B) Baurestmassenkompartiment

Szenario 1

Abschnitt	m ²	Beiwert	Anlehnung an RS m ²	Beiwert	Ared m ²	
2.1	4.480	0		0	0	bereits oberflächlich gedichtet
2.2	4.960	0	750	0	0	bereits oberflächlich gedichtet
2.3	5.060	0	1.520	0	0	bereits oberflächlich gedichtet
2.4	5.340	0	1.400	0	0	bereits oberflächlich gedichtet
2.5	6.070	0,3	1.610	0,3	2.304	Schütthöhe im Mittel über 5,0 m
2.6	5.890	0,3	2.510	0,5	3.022	Schütthöhe im Mittel über 5,0 m; Anlehnung an Reststoffkompartiment im Mittel geringer als 5,0 m beschüttet
4.1	6.260	0,5	3.930	1	7.060	Schütthöhe im Mittel geringer als 5,0 m; Anlehnung an Reststoffkompartiment hergestellt
4.2	6.640	1	3.260	0	6.640	Sohle Teilabschnitt 4.2 hergestellt
4.3	6.970	0	2.500	0	0	
Becken	884	1			884	
Summe					19.910	
erforderliches Beckenvolumen in m ³					2.846	

Szenario 2

Abschnitt	m ²	Beiwert	Anlehnung an RS m ²	Beiwert	Ared m ²	
2.1	4.480	0		0	0	bereits oberflächlich gedichtet
2.2	4.960	0	750	0	0	bereits oberflächlich gedichtet
2.3	5.060	0	1.520	0	0	bereits oberflächlich gedichtet
2.4	5.340	0	1.400	0	0	bereits oberflächlich gedichtet
2.5	6.070	0,3	1.610	0,3	2.304	Schütthöhe im Mittel über 5,0 m
2.6	5.890	0,3	2.510	0,3	2.520	Schütthöhe im Mittel über 5,0 m
4.1	6.260	0,5	3.930	0,5	5.095	Schütthöhe im Mittel geringer als 5,0 m
4.2	6.640	0,5	3.260	1	6.580	Schütthöhe im Mittel geringer als 5,0 m; Anlehnung an Reststoffkompartiment hergestellt
4.3	6.970	0	2.500	0	0	
Becken	884	1			884	
Summe					17.383	
erforderliches Beckenvolumen in m ³					2.485	

Szenario 3

Abschnitt	m ²	Beiwert	Anlehnung an RS m ²	Beiwert	Ared m ²	
2.1	4.480	0	0	0	0	bereits oberflächlich gedichtet
2.2	4.960	0	750	0	0	bereits oberflächlich gedichtet
2.3	5.060	0	1.520	0	0	bereits oberflächlich gedichtet
2.4	5.340	0	1.400	0	0	bereits oberflächlich gedichtet
2.5	6.070	0	1.610	0	0	bereits oberflächlich gedichtet
2.6	5.890	0,3	2.510	0,3	2.520	Schütthöhe im Mittel über 5,0 m
4.1	6.260	0,3	3.930	0,5	3.843	Schütthöhe im Mittel über 5,0 m; Schütthöhe Anlehnung an Reststoffkomp. im Mittel geringer als 5,0 m
4.2	6.640	0,5	3.260	1	6.580	Schütthöhe im Mittel geringer als 5,0 m; Anlehnung an Reststoffdeponie Teilabschnitt 4.2 hergestellt
4.3	6.970	1	2.500	0	6.970	Sohle des Teilabschnitt 4.3 angeschlossen
Becken	884	1			884	

Summe 20.797

erforderliches Beckenvolumen in m³ 2.973

Szenario 4

Abschnitt	m ²	Beiwert	Anlehnung an RS m ²	Beiwert	Ared m ²	
2.1	4.480	0			0	bereits oberflächlich gedichtet
2.2	4.960	0	750	0	0	bereits oberflächlich gedichtet
2.3	5.060	0	1.520	0	0	bereits oberflächlich gedichtet
2.4	5.340	0	1.400	0	0	bereits oberflächlich gedichtet
2.5	6.070	0	1.610	0	0	bereits oberflächlich gedichtet
2.6	5.890	0,3	2.510	0,3	2.520	Schütthöhe im Mittel über 5,0 m
4.1	6.260	0,3	3.930	0,3	3.057	Schütthöhe im Mittel über 5,0 m
4.2	6.640	0,5	3.260	0,5	4.950	Schütthöhe im Mittel geringer als 5,0 m
4.3	6.970	0,5	2.500	1	5.985	Schütthöhen auf Teilabschn. 4.3 im Mittel geringer als 5,0 m; Anlehnung an Reststoffkomp.art.hergestellt
Becken	884	1			884	

Summe 17.396

erforderliches Beckenvolumen in m³ 2.487

Szenario 5

Abschnitt	m ²	Beiwert	Anlehnung an RS m ²	Beiwert	Ared m ²	
2.1	4.480	0			0	bereits oberflächlich gedichtet
2.2	4.960	0	750	0	0	bereits oberflächlich gedichtet
2.3	5.060	0	1.520	0	0	bereits oberflächlich gedichtet
2.4	5.340	0	1.400	0	0	bereits oberflächlich gedichtet
2.5	6.070	0	1.610	0	0	bereits oberflächlich gedichtet
2.6	5.890	0	2.510	0	0	bereits oberflächlich gedichtet
4.1	6.260	0,3	3.930	0,3	3.057	Schütthöhe im Mittel über 5,0 m
4.2	6.640	0,3	3.260	0,5	3.622	Schütthöhe im Mittel über 5,0 m; Anlehnung an Reststoffkompartiment im Mittel weniger als 5,0 m beschüttet
4.3	6.970	0,5	2.500	0,5	4.735	Schütthöhe im Mittel geringer als 5,0 m
6.1	4.050	1	2.600	0	4.050	Sohle hergestellt
Becken	884	1			884	
Summe					16.348	
erforderliches Beckenvolumen in m ³					2.337	

Szenario 6

Abschnitt	m ²	Beiwert	Anlehnung an RS m ²	Beiwert	Ared m ²	
2.1	4.480	0			0	bereits oberflächlich gedichtet
2.2	4.960	0	750	0	0	bereits oberflächlich gedichtet
2.3	5.060	0	1520	0	0	bereits oberflächlich gedichtet
2.4	5.340	0	1400	0	0	bereits oberflächlich gedichtet
2.5	6.070	0	1610	0	0	bereits oberflächlich gedichtet
2.6	5.890	0	2510	0	0	bereits oberflächlich gedichtet
4.1	6.260	0	3930	0	0	bereits oberflächlich gedichtet
4.2	6.640	0,3	3260	0,3	2.970	Schütthöhe im Mittel über 5,0 m
4.3	6.970	0,3	2500	0,5	3.341	Schütthöhe im Mittel geringer als 5,0 m; Anlehnung an Reststoffkomp.im Mittel weniger als 5,0 m beschüttet
6.1	4.050	0,5	2600	0	2.025	Schütthöhe im Mittel geringer als 5,0 m
6.1	10.620	1			10.620	Böschung hergestellt
Becken	884	1			884	
Summe					19.840	
erforderliches Beckenvolumen in m ³					2.836	

Szenario 7

Abschnitt	m ²	Beiwert	Anlehnung an RS m ²	Beiwert	Ared m ²	
2.1	4.480	0			0	bereits oberflächlich gedichtet
2.2	4.960	0	750	0	0	bereits oberflächlich gedichtet
2.3	5.060	0	1.520	0	0	bereits oberflächlich gedichtet
2.4	5.340	0	1.400	0	0	bereits oberflächlich gedichtet
2.5	6.070	0	1.610	0	0	bereits oberflächlich gedichtet
2.6	5.890	0	2.510	0	0	bereits oberflächlich gedichtet
4.1	6.260	0	3.930	0	0	bereits oberflächlich gedichtet
4.2	6.640	0,3	3.260	0,3	2.970	Schütthöhe im Mittel über 5,0 m
4.3	6.970	0,3	2.500	0,5	3.341	Schütthöhe im Mittel über 5,0 m; Anlehnung an Reststoffkompart. geringer als 5,0 m beschüttet
6.1	4.050	0,5	2.600	1	4.625	Schütthöhe im Mittel geringer als 5,0 m; Anlehnung an Reststoffkompartiment hergestellt
6.1	10.620	0,5			5.310	Schütthöhe im Mittel geringer als 5,0 m
Becken	884	1			884	
Summe					17.130	
erforderliches Beckenvolumen in m ³					2.449	